

# HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DER VERTRAGSUNTERLAGEN

Liebe Eltern unserer neuen Hortkinder,  
im Folgenden erhalten sie die Vertragsunterlagen, welche sie uns bitte bis zum Termin oder wie abgesprochen durch persönliche Abgabe, Einwurf in den Briefkasten vor der Schule, oder im Sekretariat der GS zurückgeben.

Eine Kopie der Vertragsunterlagen erhalten sie nach Sichtung und Unterschrift der Leitung. Bitte heften/ tackern Sie die Unterlagen nicht zusammen.

Kopien folgender Unterlagen gehen zur Weiterverarbeitung und zur Information an:

- Datenblatt - Gemeinde, GS – Sekretariat, Erzieherin
- Vertrag und Meldebogen/ Einzugsermächtigung (Gemeinde)

Alle Vertragsunterlagen werden unter Beachtung des Datenschutzes verarbeitet und aufbewahrt.

Einige Unterlagen sind für den Verbleib bei Ihnen, sind zur Einsicht und dienen als Infomaterial

- Auszug Infektionsschutzgesetz
- Hinweise zur Medikamentengabe+ Formblatt Medikamentengabe
- Formblatt Änderungsmitteilung
- Hausordnung
- Lebensmittelinformation
- Elternbrief von der Schulspeisung
- Satzung der Gemeinde Einsicht Homepage Gemeinde Einsicht auf der Seite der Gemeindeverwaltung
- Kurzkonzept Einsicht Homepage Hort

**Für die wieder abzugebenden Unterlagen haben wir Ihnen einige Hinweise zusammengefasst.**

## Betreuungsvertrag

Bitte beachten sie beim Kreuzen benötigten **Stundenzahl** auch, dass die 5h Verträge auch in den Ferien nur eine 5h Betreuung gewährleisten. Bei 6h Verträgen ist in den Ferien eine max. Betreuung von 9h (7.00 Uhr -16.00 Uhr) möglich.

- **Beide Sorgeberechtigte Eltern müssen den Betreuungsvertrag unterschreiben.** Sollte es bezüglich der Personensorge Gerichtsurteile (alleiniges Sorgerecht) geben, benötigen wir davon eine Kopie zur Vertragsabgabe.
- **Väter/ Mütter mit Sorgeberechtigung aber z.B. anderen Wohnort – Dauervollmacht für die alleinige Unterschrift und Entscheidungsbefugnis der Mutter oder Vater für eine bestimmte Zeit möglich – auch für gesamte Hortzeit**

## Datenblatt

Das Datenblatt ist als Bestandteil des Betreuungsvertrages für ein Schuljahr gültig. Muss jährlich erneut von Ihnen bestätigt werden.

- **Änderungen** zum Datenblatt und Vertrag zeigen sie uns bitte mit dem **Formblatt** – Änderungen zum Betreuungsvertrag an. Es können nur Änderungen auf dem Formblatt verarbeitet werden.
- **Geschwisterkinder müssen benötigen auch eine Abholvollmacht erhalten**
- **Väter/ Mütter ohne Sorgeberechtigung benötigen eine Vollmacht, um die Kinder abholen zu können**
- Wichtig sind besonders auch **Notfallkontakte, Angabe zu Allergien.**

## Meldebogen für die Gemeinde+ Einzugsermächtigung

Die **Abrechnung der Elternbeiträge** und der Getränkepauschale erfolgt bei uns über die **Kämmerei auf der Gemeinde**. Sollten sie einmal in Zahlungsschwierigkeiten geraten, können sie sich gern an uns wenden.

Es gibt die Möglichkeit der **Übernahme der Betreuungskosten durch das Jugendamt (§90 SGB III)**. Formulare finden Sie auf der Homepage des Jugendamtes. Bitte sprechen Sie uns an, wir sind behilflich.

Empfänger von Sozialleistungen (Wohngeld) können über das **Bildungspaket (§28 SGB II) (siehe Link Homepage Hort)** - bei entsprechender Stelle auch Zuschüsse für das Mittagessen **oder** Klassenfahrten usw.

### **Einverständniserklärungen für Bild- und Tonaufnahmen**

Bitte kreuzen sie tatsächlich an, wofür sie zustimmen.

### **Ärztliche Bescheinigung zur Horttauglichkeit mit Bestätigung Impfstatus Masern**

Vorlage spätestens 1. Schultag!

### **Heimgezettel**

werden spätestens in der 1. Schulwoche benötigt und sind die Grundlage der Abhol-Heimgehmodalitäten Ihrer Kinder.

Änderungen können mitgegeben werden. Wenn möglich wenig Änderungen, um den Kindern einen ausgeglichenen, geregelten Ablauf gewähren zu können.

### **2 Paßbilder**

bitte mit in die Vertragsunterlagen geben – Verwendung Laufkarte und für die Gruppenerzieher im Gruppenbereich (z.B. Geburtstagskalender) Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Für Fragen stehen wir ihnen gern zur Verfügung.

gez. Sibylle Marx  
Hortleiterin

gez. Ines Wenzel  
stellv. Hortleiterin

Dürrröhrsdorf, den 21.05.23